Personalvorlage Nr. 123/2014

LANDRATSAMT
WALDSHUT

11.06.2014

Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Haupt- und Personalamt

Besoldung des Landrats

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	16.07.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stellt fest, dass sich in den Verhältnissen hinsichtlich der Anforderungen an das Amt des Landrats des Landkreises Waldshut nichts Wesentliches geändert hat.

2. Der Kreistag beschließt, bei der Festsetzung der Zuordnung des Amtes zur Besoldungsgruppe B6 zu verbleiben und Herrn Dr. Martin Kistler mit Amtsantritt in ein Amt der Besoldungsgruppe B 6 einzuweisen.

Sachverhalt:

Herr Dr. Martin Kistler wurde am 04.06.2014 vom Kreistag zum Landrat des Landkreises Waldshut gewählt und tritt das Amt am 01.09.2014 an. Die Besoldung der kommunalen Wahlbeamten ist in der Landeskommunalbesoldungsverordnung geregelt. Das Amt des Landrats in Kreisen mit bis zu 175.000 Einwohnern ist den Besoldungsgruppen B5/B6 zugeordnet. Bei einer Wiederwahl ist der Wahlbeamte automatisch in der höheren Besoldungsgruppe. Bei der ersten Legislaturperiode richtet sich die Einweisung in eine dieser Besoldungsgruppen nach der sachgerechten Bewertung, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Amtes. Die Festsetzung zu der Besoldungsgruppe ist nicht auf die Person eines bestimmten Amtsinhabers bezogen und wirkt deshalb so lange, bis sich entweder die Verhältnisse zum letzten Bewertungszeitpunkt wesentlich geändert haben oder der Landkreis in eine höhere Größengruppe kommt. Sie ist also vom Wechsel des Amtsinhabers grundsätzlich unabhängig. Auch wenn sich die Einwohnerzahl von 167.315 per 30.06.2005 auf 164.064 per 30.06.2013 verringert hat, ist eine wesentliche Änderung in der sachgerechten Bewertung seit der Zuordnung zur Besoldungsgruppe B6 durch Beschluss des Kreistags vom 19.07.2006 nicht eingetreten.

Der Beschluss des Kreistages (Vorlage 127/2006) vom 19.07.2006 lautete wie folgt:

„Der Kreistag stellt fest, dass die Stelle des Landrats aufgrund der Einwohnerzahl (167.315 Einwohner per 30.06.2005) sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades, beispielhaft dargestellt mit den Verhandlungen hinsichtlich des Fluglärms des Flughafens Zürich, der Fragen des atomaren Endlagers Benken, des Schienenbypasses am Hochrhein, sowie der Struktur des Landkreises mit vielen kleinen und mittleren Gemeinden, nach sachgerechter Bewertung einem Amt der Besoldungsgruppe B 6 zuzuordnen ist."

Dem Grunde nach sind die damals in die Bewertung einbezogenen Themen heute noch aktuell, anstelle des Themas „Bypass am Hochrhein" ist die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke getreten. Weitere wichtige Themen wie z.B. die Zukunft des Pflegeheimes Jestetten und der Spitäler GmbH sind hinzugekommen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss wird am 09.07.2014 über das Thema beraten. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Jörg Gantzer
Erster Landesbeamter